

Vergabungs- und Sponsoring-Richtlinien

Ausgangslage

Die Spar + Leihkasse Gürbetal AG (SLG) wird regelmässig von verschiedensten Organisationen und Veranstaltern um Beiträge und Sponsoring-Engagements angefragt. Unser Budget für die Unterstützung von Organisationen und Veranstaltungen ist beschränkt. Wir achten darauf, bei unseren Engagements lokal und nahe bei unseren Kundinnen und Kunden zu bleiben. Die zur Verfügung stehenden Mittel sollen deshalb optimal und regional eingesetzt werden. Bei sämtlichen Engagements achten wir darauf, echte Partnerschaften aufzubauen und vorhandene Synergien zu nutzen. Um zu verhindern, dass wir Partnerschaften mit ungeeigneten Partnern eingehen, benötigen wir bei Vergabungs- und Sponsoringanfragen detaillierte Informationen über die Partner selber und die geplante Mittelverwendung resp. den geplanten Anlass/das geplante Projekt.

Damit wir klar Stellung nehmen können, haben wir die vorgängigen Richtlinien ausgearbeitet, welche sowohl potentiellen Partnern wie auch uns selbst bei der Auswahl und der Beantwortung der Anfragen behilflich sind.

Richtlinien

1. Schriftliche Anfragen

Anfragen werden nur geprüft, wenn sie schriftlich eingereicht wurden. Ab Beträgen von CHF 1'000 erwarten wir nebst dem Antragsformular weitere Auskunft über den geplanten Anlass/das geplante Projekt, dessen Inhalt und Finanzierung. Einzureichende Unterlagen sind:

- Konzept (inkl. Detailbeschreibung, evtl. Fotos, Medienberichte von bisherigen Veranstaltungen)
- Budget (Detailbudget mit Aufwendungen und Erträgen)
- Unterlagen über mögliche Leistungen und Gegenleistungen (Sponsoringportfolio)

2. Generelle Überlegungen der Spar + Leihkasse Gürbetal AG

Wir unterstützen ausschliesslich Organisationen und Veranstaltungen/Projekte, welche sich an ein breites, lokal orientiertes Publikum richten. Soziale, kulturelle und sportliche Organisationen/Anlässe werden prioritär, wirtschaftliche Anlässe sekundär behandelt.

Bei allen Entscheidungen wird die soziale und verantwortungsvolle Haltung der SLG im Vordergrund stehen. Es werden keine Organisationen, Projekte oder Anlässe unterstützt, welche politisch gesteuert oder wirtschaftlich unseren Prinzipien entgegengesetzt sind.

Die SLG agiert in ihrem Geschäftskreis, d.h. im Gürbetal. Dementsprechend werden Anfragen von ausserhalb des Geschäftskreises, überregionale und Grossprojekte nicht behandelt.

3. Finanzielle Vergabungen und Partnerschaften

Wir agieren nach dem Grundsatz der Solidarität und vergeben lieber mehrere kleinere und wenige grosse Beträge.

4. Gegenwerte

Bei jedem Engagement werden die Möglichkeiten für den visuellen Auftritt der SLG generell oder im Rahmen des Projektes festgelegt. Bei allen Organisationen und Veranstaltungen soll die SLG als Sponsor gemäss der eigenen Corporate Identity in angemessener Weise erkennbar und präsent sein. Allenfalls wird vom Veranstalter Raum für den Betrieb eines Promotionsstandes zur Verfügung gestellt. Die gegenseitigen Leistungen werden in einer von beiden Seiten zu unterzeichnenden Vereinbarung schriftlich festgelegt.

5. Konkurrenz

Bei der Unterstützung von Anlässen/Projekten sowie bei übrigen Vergabungen ab CHF 500 pro Jahr darf ohne schriftliche Einwilligung der SLG kein konkurrenzierendes Finanzinstitut als zusätzlicher Sponsor engagiert werden. Allfällige weitere Sponsoren müssen der SLG vor Vertragsunterzeichnung bekannt gegeben werden.

6. übrige Vergabungen

Die SLG kann teilweise Promotionsmaterial anstelle von finanziellen Mitteln abgeben. Dabei handelt es sich um Produkte wie beispielsweise Schreibmaterial, Absperrbänder, Tischtücher, Servietten etc. Interessierte Organisationen müssen uns die entsprechende Anfrage ebenfalls schriftlich mit dem Antragsformular vorlegen. Wir bitten um frühzeitige Mitteilung, da nicht immer alle Artikel am Lager sind.

7. Informationen nach dem Anlass

Bei Engagements ab CHF 1'000 wird der SLG nach Ende der Veranstaltung/des Projekts innerhalb von 4 Wochen ein kurzer Schlussbericht mit allfälligen Medienberichten und einer Erfolgskontrolle vorgelegt.